

13. Februar 2026

Verordnung

Aktuell

Impfung gegen Herpes zoster

Die Impfung gegen Herpes zoster (adjuvanzierter Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff) ist für

- Personen ab einem Alter von 60 Jahren (Standardimpfung) sowie für
 - Personen mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung **ab einem Alter von 18 Jahren**¹ (Indikationsimpfung)
- eine Leistung der Gesetzlichen Krankenversicherung.

Indikationsimpfung für Personen ab einem Alter **von 18 Jahren** mit erhöhtem gesundheitlichem Risiko:

- Bei angeborener oder erworbener Immundefizienz, insbesondere im Rahmen einer iatrogen bedingten Immunsuppression.
- Bei schwerer Ausprägung einer chronischen Grunderkrankung, beispielsweise bei Patientinnen und Patienten mit oder nach:

- | | |
|---|---|
| → hämatopoetischer Stammzelltransplantation (HSZT) | → rheumatoider Arthritis |
| → zellbasierten Therapien | → systemischer Lupus erythematoses |
| → solider Organtransplantation | → chronisch entzündlichen Darmerkrankungen |
| → immunsuppressiver Medikation (z. B. Rituximab, JAK-Inhibitoren, Anifrolumab [Typ-I-Interferonrezeptorblocker], zytostatische Chemotherapie) | → chronisch obstruktiven Lungenerkrankungen (COPD) oder Asthma bronchiale |
| → malignen neoplastischen Erkrankungen | → chronischer Niereninsuffizienz |
| → HIV-Infektion | → Diabetes mellitus |

Empfohlen ist eine zweimalige Impfung im Abstand von mindestens 2 bis max. 6 Monaten mit adjuvanziertem Herpes-zoster-subunit-Totimpfstoff.

¹ www.g-ba.de/beschluesse/7598/

² www.g-ba.de/richtlinien/60/

Nach Einschätzung der STIKO sind leichte oder unkomplizierte bzw. medikamentös gut kontrollierte chronische Grunderkrankungen bei Personen im Alter von 18 bis 59 Jahren nicht mit einem deutlich erhöhten Risiko für Herpes zoster verbunden und fallen daher nicht unter die Impfempfehlung.

Auf Grundlage der derzeit verfügbaren Daten lässt sich noch keine Aussage zur Notwendigkeit von Auffrischungsimpfungen treffen.

Bei Patientinnen und Patienten, bei denen eine immunsuppressive Therapie oder eine Organtransplantation geplant ist, sollte vorab eine serologische Testung auf Varizellen durchgeführt werden. Bei Seronegativität ist keine Impfung mit dem Herpes-zoster-Subunit-Totimpfstoff vorgesehen. Stattdessen sollte eine Varizellen-Impfung gemäß den entsprechenden Impfempfehlungen erfolgen.

Die Schutzimpfungs-Richtlinie² berücksichtigt für alle Personen ab 60 Jahren das mit dem Alter zunehmende Risiko für schwere Krankheitsverläufe des Herpes zoster und das Auftreten einer postherpetischen Neuralgie (**Standardimpfung**).



Mit den bayerischen Krankenkassen wurde vereinbart, dass der Herpes-zoster-Impfstoff – auch ggf. Einzeldosen – über den **Sprechstundenbedarf** bezogen werden muss.

Wir halten Sie up to date.

Ihre KVB



Weitere Infos rund um Verordnungen:
→ www.kvb.de/mitglieder/verordnungen



KVB Servicecenter
Kurze Frage – direkte Antwort
089 / 570 93-400 10
Mo–Do 7:30–17:30 Uhr und Fr 7:30–16:00 Uhr

KVB Beratungscenter
Terminwunsch für ausführliche Beratung
→ www.kvb.de/mitglieder/beratung
Mo–Do 8:00–16:00 Uhr und Fr 8:00–13:00 Uhr